

Beitragsordnung

des Vereins KiTa St. Josef Erfurt e. V.

(nachfolgend Verein genannt)

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Das Geschäftsjahr ist vom 01.09.-31.08.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Mit Beginn der Mitgliedschaft wird der Beitrag des laufenden Geschäftsjahres nach §3 erhoben.
3. Die festgesetzten Jahresbeiträge werden zum 01.09. des Jahres erhoben. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Der Beitrag wird unterschieden für

natürliche Personen	25,00 Euro
juristische Personen	100,00 Euro

pro Geschäftsjahr.

1. Änderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.09. eines jeden Geschäftsjahres vom Girokonto abgebucht.
3. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 30.09. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
4. Bei Mahnungen werden 2,50 Euro mit der zweiten Mahnung, 5,00 Euro mit der dritten Mahnung erhoben.
5. Der Vorstand kann im Einzelfall darüber entscheiden, Mitgliedsbeiträge auszusetzen.

§ 4 Vereinskonto

Bank Sparkasse Mittelthüringen
IBAN DE11 8205 1000 0163 1352 15
BIC HELADEF1WEM

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 5 Vereinsaustritt

Der Austritt eines Mitgliedes ist zum Ende des Geschäftsjahres, mit einer Frist von einem Monat möglich. Er erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand.
Die Zugehörigkeit endet automatisch mit dem Austritt aus der KiTa.

Erfurt, den 08.01.2020